

Schützenverein
Pernze – Wiedenest
1921 e.V.



Schützenverein Pernze–Wiedenest 1921 e.V. Belmicker Weg 8A 51702 Bergneustadt

1.Vorsitzender:

Frank Stoffel
Belmicker Weg 8a
51702 Bergneustadt
FON 02763 / 211893
stoffel.bergneustadt@freenet.de

Kassierer:

Christian Marsch
Steinenbrücke 16
51789 Lindlar
FON 0160 99192164
christianm1984@t-online.de

Bankverbindung:

Spk. Gummersbach-Bergneustadt
IBAN: DE8138450000000140434
BIC: WELADED1GMB

Bergneustadt, 16.12.2018

Hiermit laden wir Dich zu unserer Jahreshauptversammlung am

Freitag,
18. Januar 2019
um 19:30 Uhr

in die Gaststätte Feldmann, Pernze,

recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung,
2. Gedenken verstorbener Mitglieder im Jahr 2018,
3. Rückblick auf das Schützenjahr 2018 (Geschäftsbericht),
4. Verlesung des Protokolls durch unseren Schriftführer Christian Lehnen,
5. Verschiedenes,
6. Anträge der Mitglieder (laut Satzung müssen diese bis 18.12.18 dem Vorstand schriftlich vorliegen),
7. Satzungsänderung (siehe Rückseite),
8. Ehrungen durch unseren Schießmeister,
9. Bericht des Kassierers,
10. Bericht der Kassenprüfer,
11. Entlastung des Vorstandes,
12. Wahl eines Kassenprüfers,
13. Bericht der Frauenvertreterin,
14. Bericht des Jugendwartes,
15. Wahl neuer Offiziere,
16. Vorschau auf das Schützenjahr 2019,
17. Verlosung unter allen anwesenden Mitgliedern.

Dobbeln zum Jahresende

Zum Jahresende „**Dobbeln**“ wir am
27.12.2018 um 18:00 Uhr im Schießstand
in Pernze um Würstchen.
Wir bitten um Anmeldungen bis
spätestens 26.12.2018!

Mit freundlichen Grüßen

und Horrido

Frank Stoffel

1. Vorsitzender

Schießtermine:

Im neuen Jahr ab dem 07.01.2019!

Montags, Mittwochs	19 Uhr
Dörspekelch:	Freitag, 08.02.19 19 Uhr
Pokalschießen:	30.03.-01.04.19
Ostereierschießen:	Donnerstag, 18.04.19 ab 18 Uhr
Dörspekönigin	16.08.2019

Im Folgenden die §§, welchen von den Änderungen, bzw. Ergänzungen betroffen sind:

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Schützenvereins ist:

- 1. Pflege und Förderung des Schießsportes als Leibesübung.**
- 2. Pflege des Brauchtums und der Traditionen des Schützenwesens.**

Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch die Jugendpflege zur Förderung des Nachwuchses im Schießsport. Die Kameradschaft unter seinen Mitgliedern, den Bewohnern und Vereinen des Dorfs zu pflegen. Pflege und Wahrung des Schützenbrauchtums als wertvollen Bestandteil unseres Volkslebens.

§ 19 Datenschutz

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Schützenbundes werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder im Verein verarbeitet, gespeichert und veröffentlicht.

§ 20 Satzungsänderungen und Auflösung

- 1. Über Satzungsänderungen, die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Vorschläge zu Satzungsänderungen, Zweckänderungen und zur Auflösung sind den stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung der Mitgliederversammlung zuzuleiten. Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.**
- 2. Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder vom Finanzamt vorgeschrieben werden, werden vom Vorstand umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.**
- 3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das gesamte Vermögen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.**